



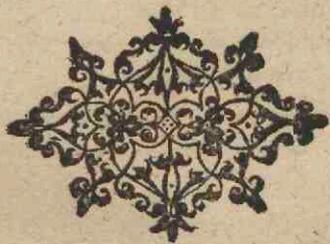
**Warhaffte Historia von Einnemung der Statt Neuß, im Ertz-
Stift Co?lln : auß einer Copey an Ro?mis. Kays. Maiest. etc.
geschrieben**

<https://hdl.handle.net/1874/402975>

Wahrhafftē Historia von
Einnemung der Statt Neusz / im Erz-
Stift Cölln.

Auff einer Copen an Römisch. Kayf. Matest. 2c.
geschriben / durch den Durchleuchtigsten Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Alexandrum Farnesium / Pitt
Ben zu Parma / vnd Placenz / des Gulden Flüz Ritter /
vnd Königlicher Würden in Hispanien / 2c. vber die
Erb Burgundisch Landen General Gu-
bernatorn vnd Feldts
Obriſten.

Darinn wahrhafftē vrsach vermeldet / die den
Herrn Prinzen von Parma bewegt / sich in diß
Cöllnisch Erzstift zubegeben.



Gedruckt zu Cölln /
Auff der Burgmauren / bey Godfrid von Kempen /
Im jahr 1. 5. 86.

Wortlaut der Briefe

Erklärung der Briefe

Die Briefe sind in drei Theile getheilt
der erste Theil enthält die Briefe
die zweite Theil enthält die Briefe
die dritte Theil enthält die Briefe

Die Briefe sind in drei Theile getheilt
der erste Theil enthält die Briefe
die zweite Theil enthält die Briefe
die dritte Theil enthält die Briefe



Die Briefe sind in drei Theile getheilt
der erste Theil enthält die Briefe
die zweite Theil enthält die Briefe
die dritte Theil enthält die Briefe

Allerdurchleuchtigster / Großmechtigster Rö-
mischer Kayser / aller gnedigster Herr / etc.



Nachdem es die jezige fast böse / vñ vntretre
Welt / leider im brauch hat / nit allein das / so an
ihme selbs mangelhafft / vnd der vnsicherheit vñ
verworffen / sonder auch das ihentig so in sich gut /
zu gmeiner wolfarth dienet / vnd auß grunde der
warheit beruehet zu tadlen / zu wercken / vnd zum
ergsten außzulegen. Vnd dan ich daher / die gewiss
se vñ vñzweifelliche vermüttung schöpfen müß.

Das von der in newlichkeit durch mich zuleuff des Hochwürdigsten
vnd Hochgebornen Herrn Ernsten / erwölten vnd bestettigten Erbsbi
schouen zu Eöln vnd Churfürsten / meines besondern lieben Väter
vnd freunds / erböberten vnd eingenommen Statt Neuß / allerhand /
vnd nach eines jeden affection außgegossen. Vñ E. Röm. Kay. May. vorz
geben / billiche auch der warheit zuzeiten verschont werde möcht. Des
rowegen vnd damit E. Kay. May. vnd Mechtiglich / was mich an statt
vnd von wegen meines aller gnedigsten Herrn vnd Königs / zu diser
der Statt Neuß belegerung verursacht vnd bewegt / allergnedigste
wissenschafft vnd bericht haben / So ist derselben zu vnderthenigk etc
vnd mit grunde der warheit / dabey ich jederzeit stehn vnd halten will /
nit zuerschweigen.

Als vorm jahr im Monat Mato / die Churfürstlichen Eölnische
Statt Neuß durch des Erststiftes Eöln Lehmann / vnd Vasallum
Graff Adolphen von Neuenar / mit hilff vñ zuthun des Rebellischen
Stattischen Kriegsvolcks / denen er sich / neben dem entsetzten Chur-
fürsten Truckseh zugeschlagen / vnuersehens / gleichwol nit ohne Collu
sion etlicher derselben Statt vornemen vnd zur newerung geneigten
Bürger eingenommen / geplundert / die Bürger Ranzionirt / vnd et
nen vñseglichen Schas zusammen bracht / vnd außgefürt worden / hat
gedachter Graue / als er dieselb Statt verlassen / an seine stat ein Ader
liche Person / Fridrich Herman Clout / so gleichsals im Erststifte
Eöln gessen / vnd begütt / vñ vorhin auff dem berühmten Raubhaus
Kraackhaw ein Hauptmanschafft vertreten / zum Gubernator dersel
ben Statt verordnet. Derselb als er gesehen / das sein Herr / vorgemel
ter Graff / gestracks nach eröberung der Statt / durch obangezeigte
mittel /

mittel/ 20, angefangen Das alte Kayserliche/ vnd auff Adeliche Per-
sonen Sundtres Safft S. Quirin/ auch andere Kirchen/ Closter
vnd Gottesheuser zu verwüsten/ die Altaria nider zureissen/ der lieben
Heiligen Gottes/ zur Gottseligen gedechtnuß auffgerichtet bildenuß/
schmelich abzuwerffen/ zuschleiffen/ vnd zuuerbrennen/ die Ornamenta
vnd köstliche yleradt/ auch derselben Brieff vnd Siegel hinweg zufü-
ren. Vnd alle wider zeitliche Handel zuüben/ hat er in desselben seines
Herzn Fußstapffen getretten: Vnd es bey diesem nit bleiben lassen/
sonder alsbaldt angefangen/ den gemeinen handels vñ wandels Raht
nit allein im Erbstufft Eölln/sonder auch in den Benachbarten Für-
stenthüben vñ Landen/ auff freyer strassen/ zu Wasser vnd zu Lande/
ohn vnderscheidt der Personen/ auch der Landen/ wo oder vnder wem
dieselbige gefessen/ sambt iren gütern anzugreifen/ zuzufangen/ zuzupar-
nen/ zurauben/ vnd zuplundern/ vnd also nit allein die gemeinlich-
ge vnd nothwendige *Commercia* zuuerhindern/ sonder auch den gemei-
nen zum höchsten Privilegierten Friden zubeträben/ das Erbstufft hie
vnd wider in brandt zustecken/ die arme vnschuldige Hausleut vner-
hörter vnd vnmenslicher weiß/ zupreinigen/ todt zu schlagen/ vnd mit
allem Barbarischen vnd Tyrannischen wesen nichts zu vnderlassen.
Darab ihne vnd seinen zustandt nit abhalten können/ weder S. Kay-
May. authortet vnd bettelch/ noch den Kraißstende abfordern/ noch
auch einichs Menschen gütlich oder ernstlich ermanen/ suechen/ stes-
hen vnd bitten/ ober das man auch von ihnen niemals bestendiglich
bernehmen können/ von weßwegen sie die Statt occupirten/ vnd der
massen gegen alle Göttliche/ Weltliche/ vnd Natürliche rechten. Era-
bar. vnd billichkeiten vergandeten. Sonder sie haben jedesmals auff
dieses oder ihenes der Benachbarten Herrschafften/ erfordern ihrs ge-
walts/ sich des gemeinen Wortes ihrer Dörigkeit gebrauchte/ vnd sich
darauff beruffen/ vnd ob wol meines erachtens sich gebäre het/ disen
hochscheddlichen verlauff/ darauß nicht anders/ als ein gemeine des H.
Römischen Reichs zerütelichkeit/ vnd endtlich der Catholischen Reli-
gion/ vnd derselben anhangene n. Sünde vnderganck zugewarten/ mit
gesambter handt vnd hilff inzeiten zusteuren/ zubegegnen. Vnd des
Erzbischouen vñ Churfürsten zu Eölln G. Zu diesem allem/ in erwe-
gung seines L. Erbstuffts (das vermügen durch des nechstboerentsehten
Churfürsten am selben Erbstufft begangen/ abscheulich/ vñ dergleich
wie erhörten *Spolium*/ vnd sonst benommen) die hilffliche handt zube-
ten. So sein doch S. L. von Wenniglich hilffloß/ vnd ob gemeinen ge-
maine

meiner ehre vnd sicherheit abgesagten offenbare Freunden den zunn
dar durch der massen lasset/ vnd lang gelassen worden/ das sie auch endt
lich dahin gedacht/ wie sie die Statt Eölln durch gleichmessige mittel/
wie zu Neuß beschehen/ mechtig werden. Vnd in der Königin von En
gelland (deren ungezweifelte sacht ditz ist) gwalt brengen möchten/ zu
vndergang vñ endlichem gewissen verderben/ der Pratten Christen
lichen vnd Catholischen Religion/ (dern vertheidigung sich die Röm. M.
sonders zu herzen gehn/ vnd angelegen seyn läst / wie gleichfalls des
Erststiftes Eölln/ vnd dessen Benachbarten Burgundischen vnd an
dern Landen vnd Fürstenthumben / iha auch des ganzen Römischen
Reichs vnd dessen insonderheit/ vnd vornemlich aber der Catholische
Stände vnd glieder. Welchs nunmehr so weith am tag vnd offenbar
ist. Das solchs mit guttem gewissen / vnd ohn höchste verletzung der
Warheit nit verläugnet werden kan/ zudem das es im fahl der noth/
mit glaubwürdigen vñ widerlegliche schein zubeweisen/ auch auß allen
iren anstellung. Insonderheit mit auffwerffung der Schanz zu Wor
ringen vnderhalb Eölln auff dem Rheinstraum. Item beschließung
des Rheinstraums durch den armirten Ausleger/ zwischen Eölln vnd
Deuß/ da sie von allen gütern zu Wasser vnd zu Landt / vntregliche
Simposten vñ Licenten erhabē/ dargethan werde kan/ alles dahin ge
richt/ darmit der gemaine Mann in Eölln/ den sie durch ihre Subornir
re in der Statt/ zum theil auff ihre seitten bracht/ persuadirte vñ ober
rede / das diese vnd alle andere/ dem gemeinen Burger vnd Batters
mann/ vorhin zugestandne beschwernuß vnd vnhal / niemandt als der
Galfelichstande / vnd desselben anhang ein einzige vrsach were / zum
Auffrubr bewegt/ vnd ihnen also der weg zu ihrem Intent vnd Einne
mung der Statt/ re. vorbereitet / vnd eröffnet/ vnd solches alles desto
besser zu ihrem vorthail zu effequirn/ haben sie ein gute anzahl Engli
schen vnd andern Stattischen Kriegsvolck auß den Rebellenischen Hel
drischen/ vnd andern Stätten / dern Fürer der Röm. M. abtrünniger
Ehr vnd Eidvergeßener diener Martin Schenck gewest / zusamen
vnd auff die beim ingebracht/ so auch im anzug gewesen/ vnd in vñbe
melte Statt Neuß Comen/ also das auff dem fall obgemelte Schanz
zu Worringen/ ihnen durch des Erststiftes Eölln Kriegsvolck/ vor irem
der Englischen ankunfft in Neuß/ nit wider abgenommen/ vnd vñbe
gens auch obgemelter Armitter Ausleger mit gewalt/ durch dergle
ichen des Erststiftes Kriegsvolck/ nit von der Statt Eölln abgetribē/
Eain anders zubeforgen/ dann das jnen ihr lang Practicirtes Intent/
A 3 wurde

wurde angangen haben. Was aber darauß E. Kd. Kay. M. vnd dem
gansen Röm. Reich für ein vnwiderbringlichs *præiudicium* entstehen
können: solchs darf bey E. Kd. Ka. M. als dem Hochverständigen Kei-
ser aufführung.

Die weil nun solch besorgtem gemeinen / vnd sonderbaren vnhaß vñ
ouerhon aller guten sache / auch des H. Röm. Reichs wolstädte / keiner an-
dern gestalt / als durch *recuperation* oder wider eröberung vilbemelter
Statt Neuß (darinn dise vnd dergleichen verderbliche Anschlag ge-
macht / vnd des versamblens vnd rottirns / so wol des Englischen als
andern Rebellischen Kriegsvolcks kein auffhören gewesen) widerstädte
beschehen können. Solchs aber auß vorangezognē vrsachen / in seiner
des Erzbischove vñ Chur. zu Eöln / zc. macht / allein nit gewesen. So
hab ich zu lest / nit ohne sondern beuelch meines Gn. Herrn vnd Kö-
nigs / auch mit hinansetzung ihrer Ma. eignen sachen (daß ihr May-
sich je vnd allweg irer Blutsverwandten vnd Bündisgenossen / auch
der jenigen / so es mit derselben / in Religions sachen einig / nit weniger /
ihr mehr als jr aigne sachen angelegen seyn lassen) die Belegerung der
selben Statt Neuß / an stadt / vñ in behuff Eölns Lehens. Auch *pro cō-
muni interesse* für zunehmen / vnd solchs omb souil eher / vnd vngeheuer-
dlicher / die weil Ich vnd Meßiglich / eigentlich / vnd handgreifflich spü-
ren können / das es die Englischen bey dem / das sie der Röm. Kay. zu Hi-
spanien / zc. Meinē aller Genedigsten Herrn derselben Hollendische
vnd andere Stätt / gang vnbesüßter / vnd wans recht genent werden
soll / verzerterische weiß eingnommen / zc. nit bleiben lassen / sonder auch
iren Zueß je lenger je weiter auff des H. Reichs grunde vnd boden zu
setzen vnderstanden / wie dan vnder andern vilgemelter Statt Neuß
besatzung / durch sie die Englischen zu Eidt vnd Pflicht genommen / vñ
die Statt Bergck / beyde dem Erbstift Eöln angehörige Stätt / lest-
lich mit einer grossen anzahl Englischen Kriegsvolck besetzt worden.
Dem allem daß ihrer Röm. Ma. als einem vornemmen des Heyl. Röm.
Reichs gliedt zuzusehen mit nichten gebären wöllen.

Als nun die sachen dahin gerathen / die Statt Neuß allenthalben
mit höres krafft ombzingelt / vñ das grob Geschütz daran gerückt / hab
ich meine gedanken mehr dahin gericht / das die Statt durch gütlich
vnderhandlung oder accort / danz das dieselbig mit gwalt / so ohne
Blutvergießen vnd besorgte zernüchlichkeit nit zugehen künde. In seine
des Churfürsten L. Handen bracht werden möcht / vnd darumb sie die
Belegerte durch etnen Truffierer ersüchen / vnd ihre erklerung / was
sie sich

sie sich zuberhalte gemeinlich/erforderen/inen auch die gültliche handlung anbieten lassen: Darauff sie sich schriftlich in effectu/ wie volgt/ erclart: Als nemlich/das sie diß mein zimlich erbieten zu hohen danck annemen. Vnd dieweil sie von mir als einem redlichen KriegsFürsten allerhandt gutt geschrey vernommen vnd gehört/solt es ihnen nit zu gegen/sonder ganz lieb seyn/ sich mit mir in tractation vnd gültliche handlung einzulassen. Gleichwol aber weil die sacht an ihr selbst wichtig/ vñ vil Personen darzugezogen werden müssen / haben sie zeit von fünff stunden/sich zubedencken gebetten / mit weitteuffigem erbiethen / das werck dermassen zubefördern / das nach verlauff solcher zeit ein richtigeantwort gegeben werden soll. Dagegen aber Ich für gutt angesehen/ vnd ihnen vorgeschlagen/das zu gewinnung der zeit zu beiden seitten/zwey oder drey Geißler gegeben/ folgens an jeder seitten drey Personen zu vnderhändlern verordnet. Denselben auch volnkommer gewalt vnd macht/das ganze werck abzuhandlen gegeben würde / solchs zubefördern/auch ire mainung vber diesen vorschlag zubernemen/ hader Oberster Leutenant/ Schutz/einen Trumeter in die Stadt S. 403 abgefertigt/ vnd einen von de Beuelchhabern auffordern lassen / Als sie nun diesem meinem Trumeter eine ganze stundt vnd darüber auff gehalten/ ist zu lezt einer von ihren Haubtleuthen Felix Ruechner genannt/ herauss der Kömnen/so vermeldet/das sie die Belegerten/ den vorangeregten modum agendi/ inmassen derselbig von mir vorgeschlagen/ nit wissen anzunehmen. Da man aber mit ihnen zuhandlen gemeint/ solt man an diser seitten/die Conditiones schriftlich verfassen/ vnd in den Belegerten zukommen lassen/ als daß sie sich nach gelegenheit vñ gestalt der sachen ferner mit antwort vernemen lassen wolten. Mit außdrücklichem vorbehalt / vnd Protestation/ das sie sich mit dem Bayern (des Churfürsten vñ Edlin L. meinende) in einliche handlung oder Tractation einzulassen/durchauß nit gemeint / dabey gleichwol auch meiner nit verschont / vnd durch den selben Hauptmann / jedoch felschlich/ vnd mit höchster vnwarheit vorgeben worden / als waß ich in den nefftvorigen Wendlonischen vergleichung/ meiner zusag nit nach Kömnen/da doch mir kein Mensch der lebt/mit warheit nachreden oder bezeugen wird: das ich gegen meiner zusag vnd verhaltung im geringsten gehandelt / vnd wiewol solchs zumueten / dem gemeinem Kriegs Sylo / (durch ihnen die Conditiones worzuschlagen gebürt) zugegen. Die vorangezeigte Protestation vnd ander angebe auch dermassen geschaffen/das dardurch nit vnbilllich / die gültliche handlung zerschlagen

zerschlagen werden mügen. So hab ich doch solchs alles ungeacht/ sol
chen ihren vorschlag gutwilliglich an/ vnd ihnen schriftliche *Conditio-*
nes vorzuschlagen auff mich genommen/ alles auff die Hoffnung vnd
zubericht/ das die gütlichkeit verfangen/ vnd obgemelts Churfürsten
L. dero Satz Neuß / vnterwüß vnd vnterwerbt / auch ohne Blute
vergiesen/wider eingantwort werde möchte: Als nun Ich/ sambt an
dern den fürnehmsten meines Gn. Herrn vnd Königs Kriegsbedielch
habern vnd Dienern/ nit weit von der Stattpforten / die Niderpfort
genet/in arbeit gewesen/mehrbemelte *Conditiones* zubedecken/vñ auffß
Papier zubringen/haben sie / vnd zwar wider alle Kriegsredlich eit/
vrsach gesucht/wie sie mich vnd die meine/wo nit beleidigen / jedoch vñ
auffß wenigst/ein schimpff anthun möchten: Vnd zu dem ende mein
Kriegsvolk mit schiessen / vnangesehen des beiderseits gewilligter still-
standis / so weit hergeraiszt vnd tractiert / das meine Büchmeister das
Großgeschütz/ohn mein vñ andere Dbrigkeit beuelch / auff die Staat
gehn lassen: Daher sie daß die vorhin gesuchte vrsach sünden/ vnd ahn
die Handt genommen/ zu mir/vnd obgemelten bey mir gehabt Kriegs-
beuelch habern/die wir vnderm schuß (gleichwol auff guten glauben)
gelegen/einzuschliessen/dermassen/das Ich vnd sie schwärtlich der ge-
fahr des schiessens (daß nit vnder drehhundert schuß auff vnß gesche-
hen) zuentweichen. Dabey ich daß E. Kay. M. mit warheit vermeiden
t inden *Niderlanden*/ niemals außgestanden. Ob nun mir hierdurch/
mehr als gnugsame vrsach gegeben/alle gütliche handlung abzuschla-
gen/vnd den ernst fürzunehmen/so hab ich doch die gemeine der Staat/
durch diese *Tractation* gesuchte wolfarth/meiner *Prtuat affection* vnd
verlegung vorgefetzt/vnd vorangeregt schiessen auff die Staat mit gro-
ben Geschütz nit allein nit approbiret/ sonder auch dem Obersten vber
die *Arceley* Graff *Carlen* von *Wansfeldt*/ souil zuuerstehen geben/
dasich kain gefallens daran hette: welcher es doch dergestalt entschul-
digt/das es ohne sein gehaisch vñ bewilligung beschehen. Endtelich aber
hab ich die verschung gethan / das mit dem schiessen eingehalten / vnd
gestillt worden: vnd darmit der angefangener handel nit zerschlagen/
sonder seine gewünschte vnd verhoffte endschafft erreichte/hab Ich sie
die *Belegerte* abermals durch zwen meiner Kriegsverwaltung *Dörle*
ste/den von *Hauleben* vnd *Laris*/ auch Hochgemelts Churfürst. G.
geheimen Rath *Carlen* *Willehe* beschickt / vnd ohn einige verweiffliche
meidung vorigen an ihrer seitten vnterantwortlichen verlauffß ihre
erlebung/

ein
handlung
in h
m

101
Sofin

erklärung/ ob sie die angesagten handlung continirren wolte oder nit/
erfordern lassen/ vnd als sie darauff nochmaln von mir / ihnen mittel
fürzuschlagen vnd schriftlich zu stellen bezere. Eandt inen dieselbi
ge lezlich auch/ vnangesehen solchs wie vorgemelt de gemeinen Kriegs
lauff vnd brauch zugege (damit inen je volgemessen) durch eine Trum
meter zugeschickt: Inhalts wie ab dero zu endt gelegter Abschrifte zuse
hen. Vnd ob wol dieselb *Conditiones*/ dermassen in sich geschaffen / das
Ich vnd Männiglich gemeint / vnd es darfür vnzweifellich gehalten/
sie wurden dieselbige ohn einich bedencken (dass ihnen mit ihrem Zent*Condition*
len/ Wöhr/ vnd getröb außzuziehen/ auch das glaidt angebotten) an
gemessen. Oder sich je innerhalb einer stunden/ so inen darzu gesezt/ge
gen oberürte drey Personen vnd Commissarien / so auff die ire ant
wort oder erklärung vor der Statt zuwarten beuelch gehabt/ erkläret
haben/ So habē sie doch den Trummeter desselben nach Mittags/ auch
die volgende Nacht bey sich in der Statt behalten / vnd den Commis
sarien obgemelt/ nach langen vergeblichen warten / etwa vmb die 10.
stunde in der Nacht de schimpfflichen bescheidt geben: Es hette sich vor
gemelter mein Trummeter zu ruhe gelegt/ vnd sie möchten auch / ob sie
wolten hinstehen / vnd folgenten Morgens irer erklärung gewertig
seyn. Dis alles aber: Biewol es obgemelts Churfür. S. vnd mir nur
zum Schimpff vnd verkleinerung geschehen / ist inen auch nachgebē/
vnd ich hab mich nichts desto weniger folgendē S. Jacobs tag zu frue
tags zeit bey der Statt findē lassen vnd gehofft/ sie die Belegerde/ wū
den sich auff mein/ inen angebotene aller billichste *Conditiones* dermas
sen erkläret haben/ das ihrer selbs/ auch der Statt vñ der vnschuld ver
schōt/ auch Blutvergießen (darzu ich weiß Gott/ vngern Können/ vñ
derowegen souil schimpffs vnd spoes/ alich gefahr vber mich gehn las
sen) verhüt werde mögen. So Können sie doch endtlich mit diesem gar
spölichen bescheidt herfür/ vnd nemblich: Das sie sich nit wenig ver
wunderen/ das ich mich derselben Statt Neuh/ so ein Reichstatt we
re/ mit diser vorgenom̄ter Belegerung annehmen thäte/ Köndten vnd wi
sten sich mit mir in einiche vergleichung nit einzulassen/ vil weniger die
Statt zu ubergeben/ sonder wolten sich bey E. Ka. M. inwendich fünff
wochen zeit die ich ihnen darzu vergönnen solt/ bescheidts erholen/ vnd
alsdā sich gegen mich in antwort/ wie sichs gebärt/ vernemen lassen.
Als nun ich vnd männiglich/ leichtlich/ ja handtgrüfflich abnehmen vnd
spären Können/ das man mit mir den sehrs getriben/ vnd nichts went
Gerg. meint were/ dass die Statt auff die ihnen angebotene gang mils

de *Condiriones* auffzugeben/welchs vnder andern auch daher abzunemmen/das sie werender handlung/vnd sonderlich in der nacht/als sie de Trumfeter auffgehalten/ohn vnderlass an der bestung gearbeit/so hab ich zulezt mit vorwissen vnd bewilligung Eölns. L. In erwegung nit allein derselben/sonder auch dem ganzen Röm. Reich/ auch meinem Gn. Herrn vnd König/als einem vornehmen des H. Reichs glide/ an diser Statt/vnd das dieselbig auß der Feindt handen/zum vorigem gehorsamb vnd *subiection* bracht (zum höchsten gelegen) dieselbig Statt mit gewalt vnd gebürendem ernst angreifen müssen/vnd also im Namen Gottes angefangē/dieselbige auff S. Jacobs tag/morgens mit dreissig Grober stück/mehrers theils Carthunē beharlich biß auff volgenden Sambstag/an verschiednen orten zubeschieße/ also/ vnd der massen/das mein vnderhabende Kriegsvolck/ dieselbig Statt desselben Sambstags vor mittags zwischen 10. vnd 11. vhrn/ehe noch zum ordentlichen Sturm verordnet / mit dem ersten anlauff ohn sondern ihren verlust oder verlezung gewaltiglich eröbert / vnd zwar ihres Feinds durchauß (wie in solchen fällen der bratick ist) nit verschont / vnd seyn auch nit zustillen noch zusetzigen gewesen/ biß das sie der Statt vermeinten Gubernatorr/vnd etliche andere Haubleuth/von wegen allerhandt schimpffs vnd trogs so inen auß der Statt begegnet/hinrichten sehen/vnd dieweil in vorigen Scharmüzlen/an der Stattnaur mit Pechkränzē gehädelt/vñ dieselbig auß/vñ in die Statt geworffen hats an einem ort der Statt nach dem Rhein/ in etlichen heusern zubrennen angefangen/welchs doch mein vnderhabende Kriegsvolck zu ersten einlauff vnd *impression*/da sie auff die rath irs Feinds/ vnd andere sachen gedacht/ nit geacht: Als aber der erste Furor vnd Kriegsvolck etlicher massen gestilt/vnd gespürt / das der Brande an andern orten/vnd in der besten gelegenheit der Statt auch auffgangen / hat man angefangen dem Fewr zuwiderstehn/vnd die Heuser darzu dattich/vnd der Kön. Ma. Oberster/vñ getrewer Diener/der Wolgeborn mein besonder lieber vnd guter freunde/Carl von Mansfelt selbst geholffen vnd etliche Fendlein Knechte darzu verordnet) zu saluiren vñ zuretten. Bey disem allem doch endelich gespürt worden/das alle disefals furgenomene mühe vñ arbeit/ (seittemall das fewr in soull vnder schädlichen häusern angangen) vergeblich gewesen/daher dann/sonderlich weil der Windt zimlich starck/vnd vnbeständig gewesen/also das er das Fewr/vñ einer zur andern seitten der Statt/villeicht/wie sich ansehen lesset/auß sonder verhengnuß Gottes getrieben/fast der mehrerer theil

ter theil derselben Statt abgebrande/nit one grosse vermüttung/ auch
vndercheidliche anzeig vnd befindung/ das solcher Brande durch den
Feindt wo nit genzlich/ jedoch mehrer theils zugericht/ wie daß vnder
andern in S. Quirinus Stifft/ vnder dem fürnembssten gemach im
Keller/ 6. thunnen voller Puluers / mit angelegten Pechkränzen vnd
brennenden luntten befundt. Darab leichtlich was ihr fürnemmen ge
west/ abzunemmen. Also das solcher hochschädlicher Brande/nit mir/
noch meinem Kriegsvolck (aufferhalb was mit einwerffung der Pech
kränzen in zeitwerender belegerung beschehen seyn möcht) sonder der
vorigen bößhafften/nit allein dem Erystifft Eöln / sonder auch den
vmbliegenden Landen vñ Leuthen gewesener hochschädlicher besatzung
zuzumessen/ Denen es nit gnug gewesen/ in ihrem leben/ die Leuth zu
betrüben/ vnd gemainen Landschaden vñ verderben anzurichten/ wass
sie nit auch nach irem tode diß jämerlich vnd erschröcklich Schawspill
angestellt. Daher daß auch vngeweisselt auß Gottes verhencknuß die
wolverdiente strafft (da sie sich sonsten mit Leib vñ gutt Salutr n könn
nen) vber sie kommen. Ob nun aller Gnedigster Keyser vnd Herz/diß
durch mich zu behüff Eölns L. fürgenomne belegerung / vñ darauff
erfolgte eröberung/ vnd emanwortung der Statt Neuß / in des jese
Regierenden / vnd durch die höchste Obrigkeit bestettigten Churf. L.
handen zu abbruch (wie es von etlichen gemeines Fridens vnd rhue wo
berwertigen Leuthen affectionen weiß gedeut werden will) oder aber
zuerhaltung des H. Reichs Reputation vnd wolstandts reiche vnd ge
meint sey/ Solchs wol E. Rd. Kay. W. als dem hochverstendigen vñ
jeder männiglich vnpartheyischen gemüts vñ verstandts zuvertheilen/
ich hiemit genzlich hatmbgestelt habē/ der vngeweisselten zuuersicht/
E. Kay. W. vnd jeder männiglich werden auß vorangezognē der Neuß
fischen besatzungen begangnen/ vnd noch fürgehabten handlungen vñ
anschlägen/ die sie ins werck zustellen/ durch vorangezeitge mittel ver
hindert/ gnugsam abnemmen/ vnd lenger nit zweiffeln können/ wohin
die sachen durch etliche vnruwige Leuth/ vnderm falsche schein der Res
ligion gesponnen werden / vnd das nit allein der Geistlichen / sonder
auch der Wellichen ordentlichen Obrigkeit/ vnd in summa aller gu
ten sachen euerfion/ abschaffung vnd vermischung zu irem sondern vñ
Privat vorthail gesucht würdet. Dem allen E. Rd. Ka. W. auß hochem
von Gott begabtem Kayserlichem verstande/ in zelten vorzukommen
wissen/ vnd mich meines nottwendigen thuns vnd fürnemmens/ mit er
öberung der Statt Neuß/ vnd sonsten in vngunsten nit verdencckē wer
den/dann

den/dann ich vngern etwas furnehmen wolte: inmassen Ichs auch
 von meinem Gn. Herrn dem König keinen beuelch habe / das zu ab-
 bruch vnd schmellerung des Heiligen Reichs Reputation gereichen
 möchte/vnd hab diß also E. Kayf. Mayest. zu mehrern diser sachen be-
 richte/allerhande vngleichen angeben vorzukommen: In vnderthentig-
 keit anzugeben nit vmbgehn sollen noch wöllen. Derselben mich
 zu Kayserlichen Gnaden/vnderthentigest befelhent.

Datum in vnserm Veltlager vor Neuß
 den 29. Julij. Anno 86.

E. Röm. Kayf. M.

